DG-Flugzeugbau GmbH
Im Schollengarten 20
D-76646 Bruchsal 4

Technische Mitteilung
Nr. 301/18
Nr. 323/9
Nr. 826/34

Gegenstand: Bremsklappenumlenksäule im Rumpf, Bremsklappen im Flügel

Betroffen: Alle Baureihen und Werknummern von DG-100, DG-200, DG-400

Dringlichkeit: Maßnahme 1, Maßnahme 2 und Maßnahme 5: Vor dem nächsten Flug
Maßnahme 3: Bei Bedarf vor dem nächsten Flug
Maßnahme 4: Bei Bedarf spätestens bis zum 31.03.97

Vorgang: Aufgrund Spiel in der Verbindung zwischen Bremsklappenhebel und Bremsklappenblechen im Flügel können die Bremsklappenabdeckbänder im eingefahrenen und verriegelten Zustand außen über die Flügelkontur herausstehen. Falls dieser Zustand nur durch Vergrößerung der Verkniekraft beseitigt wird, können die Kräfte im Bremsklappensteuerungsstrang unzulässig hohe Werte erreichen. Als Folge kann es zu einem Bruch der Schweißverbindung an der Bremsklappenumlenksäule im Rumpf kommen.

Maßnahmen:
1: Inspektion der Bremsklappenumlenksäule im Rumpf nach Arbeitsanweisung Nr.2 dieser TM.
2: Inspektion der Bremsklappen im Flügel nach Arbeitsanweisung Nr. 1 dieser TM.
3: Verstärkung der Schweißverbindung zwischen Umlenksäule und Antriebshebel nach Arbeitsanweisung Nr. 2 zu dieser TM.
4: Änderung der Bremsklappenbleche nach Arbeitsanweisung Nr. 1 zu dieser TM.
5: Einfügen neuer Seiten (Ausgabe Okt. 96) in die Handbücher:

DG-100:	„Flughandbuch DG-100“, Seite 2; „Betriebshandbuch DG-100“, Seite 23a
DG-100 G:	„Flughandbuch DG-100 G“, Seite 2; „Betriebshandbuch DG-100 G“, Seite 23a
DG-200:	„Flughandbuch DG-200“, Seite 1a; „Wartungshandbuch DG-200“, S. 0, 7c
DG-200/17:	„Flughandbuch DG-200/17“, Seite 17/1
	„Wartungshandbuch DG-200/17“, Seiten 0, 7c
DG-200/17C:	„Flughandbuch DG-200/17C“, Seite 17 C 1
	„Wartungshandbuch DG-200/17C“, Seiten 0, 7c
DG-400:	„Wartungshandbuch DG-400“, Seiten 0.2, 1, 2, 2a, 26b

Material: Arbeitsanweisung Nr.1 und Nr.2 zu dieser TM

Für Maßnahme 3: Bei Bedarf:	1 Stück Verstärkungsblech 1St12/2, Werkstoff 1.7734.4
	Schweißzusatzwerkstoff 1.7734.2
Für Maßnahme 4: Bei Bedarf	2 Stück U-Winkel 1F12/2
	8 Stück Blindniete Fero ∅ 3×6,5 AlMg5, Füllstift Stahl
	2 Stück Stoppmuttern M6 DIN 985-8 zn

Für Maßnahme 5: Handbuchseiten Stand Okt. 1996, s.o.

Gewicht und Schwerpunktlage: Vernachlässigbar

Hinweise: Durchführung der Maßnahmen 1,2,4,5 durch den Halter oder eine sachkundige Person.
Maßnahme 3 darf nur von einem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb mit der entsprechenden Berechtigung durchgeführt werden.
Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen muß in den Betriebsaufzeichnungen durch einen Prüfer Klasse 3 mit entsprechender Berechtigung bescheinigt werden.
Die bei Maßnahme 1 und Maßnahme 2 durchzuführenden Inspektionen sind bei jeder Jahresnachprüfung zu wiederholen..

Bruchsal, den 04.11.96

LBA-anerkannt

Bearbeiter: S. Lehner

Musterprüfer: W.Dirks

LUFTFAHRT-BUNDESAMT BRAUNSCHWEIG

11. Nov. 1996